

Wer ist schon gegen Innovation?

Wie die Industrie versucht, das Vorsorgeprinzip auszuhebeln

Innovationen an sich sind nichts Negatives. Die Frage ist aber, wem sie dienen, welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen sie für die Gesellschaft und die Natur haben, welche Entwicklungen sie ermöglichen und eben auch, welche sie behindern. Bäuerinnen und Bauern müssen sich auf ihrem Hof ständig verändernden Herausforderungen stellen. Dabei gilt es, die Ursachen von Problemen zu ermitteln und vorausschauende und nachhaltige Lösungen umzusetzen oder selber zu entwickeln. Erfahrungen und bäuerliches Wissen sind dafür maßgeblich. Die Versprechen der Industrie sind groß. Ihre Produkte sollen das Arbeiten erleichtern und die Produktion effizienter machen. Wettbewerbsfähigkeit am Markt ist das Stichwort. Manche Lösungen, die zunächst einfach und vielversprechend aussehen, können unabschätzbare Folgen für das landwirtschaftliche System und die Umwelt haben. Diese Langzeitfolgen werden nach wie vor viel zu wenig betrachtet. Die Folgekosten, beispielsweise für Trinkwasserverunreinigungen oder für die langfristige Entsorgung des Atom- und Biomülls, werden nach wie vor der Gesellschaft aufgebürdet.

Europäisches Vorsorgeprinzip

Europa hat aus den Folgewirkungen und problematischen Nebenwirkungen von technischen Innovationen (Stichwort DDT, Atomenergie, Contergan, FCKW etc.) gelernt. Nach jahrelanger harter Arbeit und Druck aus der Zivil-

gesellschaft wurde das Vorsorgeprinzip als eines der Grundelemente der Umweltpolitik in Deutschland und in Europa etabliert. So findet sich das Vorsorgeprinzip als eines der Primärrechte der EU im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 191 AEUV). Es liegt beispielsweise dem europäischen Chemikalienrecht und dem Gentechnikrecht zugrunde. Ziel der EU-Regeln für den Umgang mit Risiken im Bereich der Lebensmittelerzeugung ist es, ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu erreichen. Das Vorsorgeprinzip kommt also insbesondere dann zur Anwendung, wenn es darum geht, mit Unsicherheiten und Nichtwissen in der Risikoabschätzung umzugehen, weil weder der eindeutige Nachweis für Gefahren noch für die Sicherheit von Produkten vorliegt. Dieses Vorsorgeprinzip ist jüngst durch das EuGH-Urteil zu neuen Gentechnikverfahren gestärkt worden. Aus Vorsorgegründen, weil Risiken der neuen Techniken mit denen der alten Gentechnik vergleichbar sein könnten und weil es noch keine langen (Sicherheits-) Erfahrungen mit diesen neuen Gentechniken gibt, müssen sie nach dem Gentechnikgesetz reguliert werden, also unter anderem einer Risikobewertung, einem Zulassungsverfahren, einer Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Monitoring unterzogen werden.

Innovationskraft stärken

Solch „umfassende“ Regulierung ist der (Agrar-)Industrie schon lange ein

Dorn im Auge. Sie sieht die europäische Forschung zwar als Ausgangspunkt innovativer Ideen, diese würden aber anderswo zu marktfähigen Produkten entwickelt. Deshalb solle sich Brüssel besonders der Aufgabe widmen, die Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken, schrieb der damalige Präsident des VCI (Verband der Chemischen Industrie) und gleichzeitiger Bayer-Chef, Dr. Marijn E. Dekkers, 2015 an die EU-Kommission. Dazu sei es notwendig, bei neuen Gesetzen nicht nur mögliche Folgen für Gesundheit und Umwelt zu prüfen, sondern auch Folgen für das „Innovationsklima“. Die politische Abschätzung von Chancen und Risiken müsse ausgewogen sein, sonst sei technischer Fortschritt kaum möglich. Schon seit 2013 (interessanterweise wenige Monate nach Beginn der TTIP-Verhandlungen) und verstärkt seit 2015 versuchten verschiedene Industrievertreter ein Pendant zum Vorsorgeprinzip zu etablieren. Geschäftsführer von multinationalen Unternehmen wie BASF, Bayer, Deere & Company, Dow Chemical, DowAgroScience, Syngenta und Yara unterzeichneten Briefe an die EU-Kommissionspräsidenten, in denen sie die Etablierung eines Innovationsprinzips im Bereich des Europäischen Risikomanagements und in der Regulierungspolitik forderten. Unterstützung bekamen sie vom Europäischen Risikoforum (ERF), einem in Brüssel ansässigen Think Tank, der forderte, dass die politischen und legislativen Initiativen der EU systematisch anhand einer Innovations-Checkliste bewertet und den Interessengruppen durch regelmäßige Konsultationen bei der Gestaltung neuer Regeln ein besserer Zugang gewährt werden sollte.

Vorsorgeprinzip als Fußnote?

Im Mai 2016 wurde das Innovationsprinzip auf der Tagung des EU-Rates für Wettbewerbsfähigkeit in die Schlussfolgerungen des Rates aufgenommen – ein „Durchbruch“ bei der offiziellen Anerkennung. Innerhalb des Rates wurde unter den Ländern diskutiert, ob Formulierungen aufgenommen werden sollten, um klarzustellen, dass die Forderung nach dem „Innovationsprinzip“ die Autorität des Vorsorgeprinzips nicht untergräbt. Letztendlich wurde dem Text der Schlussfolgerungen des Rates eine eigentümliche Fußnote hinzugefügt, in

der es heißt: „Der Rat erinnert an das Vorsorgeprinzip.“

Better regulation

2017 richtete die Generaldirektion Forschung eine interne Task Force „Innovationsprinzip“ ein. Diese entwickelte Leitlinien zur „besseren Rechtsetzung“. Ein Ziel bestand darin, die Kosten für die Einhaltung der Regulierungsvorschriften durch die Industrie zu senken und eine stärkere Konsultation mit „Interessengruppen“ zu etablieren. „Die Industrie hat es sehr klug und leise geschafft, etwas, das als legitim erscheinen könnte, in den Mainstream-Gedanken zu bringen. Sie wissen: Wer ist gegen Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze?“, kommentierte dies Geert Van Calster, Professor an der Universität von Leuven, der eine Publikation über die Gefahren des Innovationsprinzips verfasste.

Horizont Europa

Aktuell hat das Europäische Parlament im Dezember über eine neue Verordnung zum nächsten EU-Forschungsrahmenplan „Horizont Europa“ für 2021 bis 2027 abgestimmt. Im Verordnungstext wird an zwei Stellen auf das „Innovationsprinzip“ verwiesen. Dies hat die Corporate Europe Observatory (CEO), eine Kampagnenorganisation, die den Unternehmensinfluss bei der EU-Politikgestaltung aufzeigt, öffentlich gemacht. Der Berichterstatter und die Mitglieder des Europäischen Parlaments wurden von verschiedensten Seiten, u. a. auch der AbL, aufgefordert, das Innovationsprinzip aus dem Text zu streichen. Dies wäre das erste Mal, dass das Prinzip in einem europäischen Legislativvorschlag explizit erwähnt wird.

Das Parlament ist der Aufforderung der NGOs nicht gefolgt. Nun folgen die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten. Die Bundesregierung ist jetzt aufgefordert, den Schutz von Mensch und Umwelt weiter hochzuhalten, sie hat Unterstützung dafür vom EuGH und vom Bundesverfassungsgericht.

*Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikexpertin*



Innovationen auf dem Acker

Foto: Bohnhorst